
Technischer Bericht Nr.: 17-00018-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: 952 (Alfa Romeo Giulia)

Seite 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Technischer Bericht Nr.: 17-00018-AS-MUC-00

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: Alfa Romeo S.p.A. C.so G. Agnelli 200 – 10135 TORINO

ABE-Nr.:
EG-BE-Nr.: e3*2007/46*0382*??

Typ: 952 (Giulia) Limousine

Verkaufsbezeichnung: Alfa Romeo Giulia

**Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:** AEM2; 5

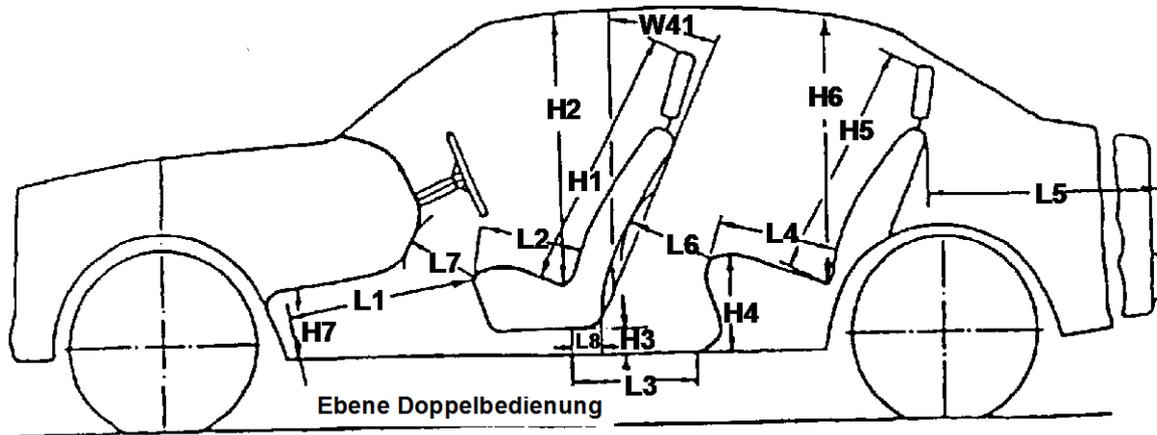
Schiebedach: ohne

Die Prüfergebnisse gelten für folgende Ausführungen:

- Alle 4-türigen Ausführungen Typ 952 (Alfa Romeo Giulia)
- Fahrzeugausführungen mit und ohne Schiebedach / Glasdach
- Nicht mit getönten hinteren Seiten- und Heckscheiben, die gem.ECE R-43 mit V gekennzeichnet sind und eine Lichtdurchlässigkeit von < 70% aufweisen
Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.
Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Technischer Bericht Nr.: 17-00018-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: 952 (Alfa Romeo Giulia)

Seite 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4 (2)

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): >130

1.3 Kontrolleinrichtungen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:

ja nein
(siehe 4. Bemerkungen)

1.4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:

ja nein
(siehe 4. Bemerkungen)

1.4.2 Sicht des Prüfenden auf alle wichtigen Verkehrsvorgänge möglich:

ja nein

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 230 mm (Beifahrersitz 190 mm von vorne)

Technischer Bericht Nr.: 17-00018-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: 952 (Alfa Romeo Giulia)

Seite 3 von 4

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller: W. Veigel GmbH & Co, Künzelsau
Typ: 2 Ausführung V2S 121216
Genehmigungs-Nr.: 90054 NT49

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 270 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ---

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes:
Raste 14, 190 mm von vorne

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

Standard: ohne / mit Verstellung: höchste Einstellung

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

nicht vorhanden

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	410	480	900	230	150	320	120	340	820	920
Sollwerte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja n/a nein

Bemerkung: Fußnote 3) kommt bzgl. **H4** zur Anwendung: nein

Technischer Bericht Nr.: 17-00018-AS-MUC-00
Antragsteller: FCA Germany AG
60314 Frankfurt am Main
Typ: 952 (Alfa Romeo Giulia)

Seite 4 von 4

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	440	490	270	850	920	270
Sollwerte	440²⁾	485²⁾	250	800	900	260

Bemerkung: Fußnote 2) kommt bzgl. L2 zur Anwendung: nein

4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) war nicht erforderlich, da $L5 > 700$ mm.

Das Fahrzeug ist mit einer zusätzlichen Kontrolleinrichtung für den Fahrtrichtungsanzeiger in der Mittelkonsole unterhalb der Klimaanlagebedienung auszurüsten.

Das Fahrzeug ist mit einer zusätzlichen digitalen Geschwindigkeitsanzeige in der Multifunktionsanzeige der Instrumententafel ausgerüstet. Um dem Prüfenden die sichere Kontrolle der Geschwindigkeit zu ermöglichen, ist die Multifunktionsanzeige vor Prüfungsbeginn auf „Geschwindigkeitsanzeige“ zu stellen.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 21.03.2014.

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.



Christoph Steixner
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

München, 02.03.2017

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.